



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/021/16

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Tegethoff, Manuel

Vorlagen-Datum	23.11.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	08.12.2016		öffentlich

Betreff: Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gem. § 26 Gemeindeordnung NRW
gegen die geplante Wohnbebauung im Ortsteil Schwaney
hier: Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehren

Sach- und Rechtslage:

Gegen den Beschluss des Rates zu TOP 4) der Sitzung am 30.06.2016, Bebauung der Grundstücke Gemarkung Schwaney, Flur 10, Flurstücke 26, 27 und tlw. 607 zwischen Brok- und Gartenstraße, wurde ebenfalls mit Schreiben vom 11.08.2016 ein Bürgerbegehren eingereicht.

Zur weiteren Erläuterung der Sach- und Rechtslage wird auf die Verwaltungsvorlage zum Bürgerbegehren „Wohnbebauung Buke“ verwiesen, die inhaltlich im gleichen Maße auch auf das Bürgerbegehren gegen die geplante Wohnbebauung im Ortsteil Schwaney zutrifft.

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerbegehren gegen den Beschluss des Rates zu TOP 4 der Sitzung vom 30.06.2016, Bebauung der Grundstücke Gemarkung Schwaney, Flur 10, Flurstücke 26, 27 und tlw. 607 zwischen Brok- und Gartenstraße, ist zulässig.